Sachverhaltsdarstellung

I. Hintergrund

Pädagogisch betreute Aktiv-, Natur-, Bau- und Abenteuerspielplätze, umgangssprachlich oft „Akis“ genannt, sind Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und besondere Orte der außerschulischen Kinder- und Jugendbildung. Sie werden auf Grundlage des § 11 SGB VIII sowie der Jugendhilfeplanung Spielen in der Stadt, der Jugendhilfeplanung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und des Leitbilds der Offenen Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Nürnberg in jeweils gültiger Fassung betrieben. Zielgruppe der Aktivspielplätze sind Kinder im Alter von ca. 6 bis 14 Jahren.

Aktuell gibt es 15 Aktivspielplätze in der Stadt Nürnberg. Die Spielplatzflächen befinden sich im städtischen Besitz. Die Aktivspielplätze werden von einer Vielfalt an Trägern betrieben. Diese setzen sich mit großem, zum Teil ehrenamtlichen Engagement für die Einrichtungen in den Stadtteilen ein. Die Aktivspielplätze werden vom Fachbereich „Kinder, Spiel und Stadt“ des Jugendamts fachlich betreut. Die Stadt Nürnberg stellt neben dieser Fachberatung einen Betriebskostenzuschuss bereit. Das Personal ist entweder im Sinne des Nürnberger Models bei der Stadt Nürnberg angestellt oder der Träger erhält einen Personalkostenzuschuss.

Aktuell ist die Trägerschaft des Abenteuerplatzes Amsel (Amselstraße 5) in St. Leonhard neu zu vergeben. Der Platz mit circa 2.500m² Freiflächen und einem Spielhaus mit 265m² (beides städtisches Eigentum) wurde 1988 eröffnet und zu Beginn im Sinne des Nürnberger Models durch die AWO Kreisverband Nürnberg e.V. mit städtischem Personal betrieben. 2008 erfolgte dann der Wechsel zum aktuellen Träger, dem Kreisjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt Nürnberg e.V., und die Umstellung auf einen Betriebs- und Personalkostenzuschuss. Das Kreisjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt Nürnberg e.V. wird den Betrieb im Laufe der zweiten Jahreshälfte 2024 einstellen, die Trägerschaft ist somit neu und im Sinne der Zielgruppe möglichst ohne Unterbrechung zu vergeben.

II. Vorgehen und Kriterien für die Empfehlung Betriebsträgerschaft

Die Verwaltung des Jugendamts spricht dann Empfehlungen hinsichtlich einer Trägerschaft für pädagogische betreute Spielplätze aus, wenn nach einem Interessenbekundungsverfahren über Betriebsträgerschaft auf einer städtischen Fläche zu entscheiden ist. Die Empfehlung der Verwaltung wird dem Jugendhilfeausschuss zum Beschluss vorgelegt.

Adressaten solcher Interessenbekundungsverfahren sind Träger, die in Nürnberg bereits vergleichbare Einrichtungen betreiben oder über entsprechende Referenzen und Nachweise ihrer erfolgreichen auswärtigen Trägerschaften verfügen. Bei betreuten Spielplätzen werden aber außerdem ehrenamtliche (Eltern-)Initiativen aus den jeweiligen Stadtgebieten angesprochen.
Die Liste der Träger kann jederzeit durch geeignete und interessierte Träger ergänzt werden und umfasst zum Zeitpunkt Anfang März 2024:

- Kreisjugendwerk Nürnberg e.V.
- Bauspielplatz Langwasser U e.V.
- Kinderhaus Nürnberg gGmbH
- Abenteuerspielplatz Goldbachwiese e.V.
- Aktivspielplatz Gostenhof e.V.

- Evangelische Jugend Nürnberg (ejn)
- Naturhistorische Gesellschaft e.V.
- Abenteuerspielplatz Röthenbach e.V.
- Südstadt Spielstadt e.V.
- lokale Initiativen aus dem jeweiligen Stadtteil, soweit bekannt

Eingehende Interessenbekundungen werden nach einem Kriterienkatalog bewertet. Die im Jugendhilfeausschuss am 26.03.2009 beschlossenen Kriterien für die Vergabe von Betriebsträgerschaften von Kindertageseinrichtungen werden bei der Vergabe der Betriebsträgerschaft eines betreuten Spielplatzes analog angewandt.

Diese sind:

1. Trägerpluralität
Die Steigerung der Trägerpluralität ist ein wesentlicher Aspekt bei der Empfehlung für einen Bewerber. Zum einen sollen so ggf. auch neue Träger berücksichtigt werden, zum anderen sollen Trägerschaften so vergeben werden, dass die verschiedenen Träger möglichst ausgeglichen repräsentiert sind.

2. Vielfalt der pädagogischen Ansätze
Bieten Bewerbende besondere pädagogische Ansätze und Schwerpunkte an, die das bisherige Angebotsspektrum erweitern und über den üblichen Rahmen auf pädagogisch betreuten Spielplätzen hinausgehen, werden solche pädagogisch sinnvollen und für Nürnberg innovativen Ansätze bei der Trägerempfehlung berücksichtigt.

3. Örtliche Vernetzung
Bewerbende, die bereits im Einzugsgebiet der Einrichtung präsent sind, wird diese lokale Verbundenheit zugute gerechnet. Die örtliche Vernetzung in dem jeweiligen Stadtteil stellt eines von mehreren Aspekten dar und steht somit auch nicht im Widerspruch, sondern gleichgewichtig und ergänzend zum Kriterium „Trägerpluralität“.

4. Betriebsträgererfahrungen
Bei den Maßnahmen auf städtischen Standorten handelt es sich in der Regel um fachlich anspruchsvolle Projekte, so dass die Erfahrung der Bewerbende beim Bau- und Betrieb von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, insbesondere die Erfahrung mit pädagogisch betreuten Spielplätzen, ein weiteres Merkmal darstellt, das in die Abwägung mit einzubeziehen ist.

5. Besondere standortspezifische Bedingungen
Pädagogisch betreute Spielplätze sind Einrichtungen, die den Prinzipien der Sozialraumorientierung folgen. Konzeptionell werden Bedarfe des jeweiligen Stadtteils aufgriffen und im Rahmen des Angebotsportfolios beantwortet.

6. Anwendung eines Tarifvertrages
Die Anwendung eines Tarifvertrages wird als Qualitätsmerkmal betrachtet.

Abweichend zu den Kriterien bei der Vergabe bei Kindertagesstätten gibt es bei den betreuten Spielplätzen eine Besonderheit, diese ist:

7. Eltern- und Stadtteilinitiativen

Betreute Spielplätze sind von je her ein prädestiniertes Arbeitsfeld für ehrenamtliches Engagement. Nur durch Eltern- und Stadtteilinitiativen konnte in den letzten Jahren die Nürnberger Aktiv-, Natur-, Bau- und Abenteuerspielplatzlandschaft entstehen und qualitativ hochwertig entwickelt werden. Somit sollen auch zukünftig diese Initiativen besonders bei der Vergabe von Trägerschaften berücksichtigt werden. Auch wenn in diesen Fällen Betriebsträgererfahrung im Sinne Kriterium 5 nicht oder nur eingeschränkt vorliegt, ist dies gleichgewichtig und ergänzend zum Kriterium „Trägerpluralität" und „Örtliche Vernetzung" zu betrachten.

III. Aktuelles Verfahren

Am 21.02.2024 wurden die potentielle Träger, die bereits Erfahrungen mit dem Betrieb von Aktivspielplätze mit eigenem Personal haben, über die Möglichkeit, die Übernahme der Trägerschaft der Abenteuerplatz Amsel zu prüfen und ggf. ihr Interesse zu äußern, informiert. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen, um einen möglichst nahtlosen Übergang des Aki sicherzustellen, ist eine möglichst frühzeitige Trägervergabe und damit Behandlung im Jugendhilfeausschuss notwendig. Das Ergebnis des Verfahrens und die Empfehlung des Jugendamts für einen Träger (Beschlussvorschlag) werden nachgereicht.